

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Antrag 7.070/2020

Im Vorfeld der Befassung des Stadtrates mit dem Thema „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen“ hatte der Unterzeichner Kontakt zum Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr aufgenommen. Von dort sind der Stadtverwaltung bereits weiterführende Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Konkret handelt es sich um

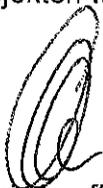
1. die Vereinbarung über die Bildung der AGFK LSA
2. die Anlage 1 zur Vereinbarung mit Stand vom 11.12.2019 (Verzeichnis der Mitgliedskommunen)
3. die Geschäftsordnung, beschlossen am 11.12.2019
4. die Festlegung der Mitgliederumlage, beschlossen am 11.12.2019
5. sowie der Wirtschaftsplan der AGFK LSA für das Wirtschaftsjahr 12/2019 – 11/2020

Die Unterlagen können dem Stadtrat bei Bedarf komplett oder teilweise zur Verfügung gestellt werden. Im Wesentlichen ergibt sich, dass bisher 42 Kommunen Mitglied der Arbeitsgemeinschaft geworden sind. Zur Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft bedürfte es eines Ratsbeschlusses. Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist lt. § 2 „Zweck der AGFK LSA ist die systematische Förderung des Radverkehrs, um den Radverkehrsanteil im Alltags- und Freizeitradverkehr zur Förderung des Umweltschutzes und der Gesundheit zu erhöhen, die Verkehrssicherheit für Radfahrende zu verbessern und den Fahrradtourismus als einen wichtigen Wirtschaftsfaktor zu stärken. Die AGFK LSA wird eng mit der Landesregierung zusammenarbeiten und sie in ihrem Ziel unterstützen, im Sinne einer nachhaltigen, sicheren, gesundheitsfördernden und umweltfreundlichen Mobilität ein ganzheitliches Radverkehrssystem in Sachsen-Anhalt umzusetzen. Die AGFK LSA soll als landesweitere zentraler Ansprechpartner für den Radverkehr für die Kommunen in Sachsen-Anhalt dienen.“

Die Arbeitsgemeinschaft wird eine Geschäftsstelle errichten. Diese soll mit zwei Mitarbeitern besetzt werden. Der Wirtschaftsplan wurde bis zum 30.11.2020 aufgestellt. Die Mitarbeiter sind in die Entgeltgruppe E11 und E5 befristet bis zum 31.12.2021 eingestellt. Daraus ergibt sich, dass die Finanzierung der Geschäftsstelle über eine Umlage erfolgt. Diese beträgt, soweit erkennbar, 500 € je Kommune und Jahr. Derzeit wird die Geschäftsstelle noch durch Fördermittel des Landes maßgeblich unterstützt.

Es ist zu diskutieren, ob eine Mitgliedschaft für die Stadt Ilsenburg (Harz) zielführend wäre. Der übergemeindliche Radverkehr entlang der Landes- und Kreisstraßen verläuft schon in

großen Teilen über Radwege, touristische Radwege und überregionale Radwege sind ebenfalls vorhanden. Der weit überwiegende Teil der Gemarkung ist von Wald bedeckt und seinerseits durch bereits vorhandene Mountainbike-Strecken gekennzeichnet (z. B. Volksbank-Arena). Innerhalb der Stadtverwaltung sind aktuell keine Ressourcen für Radwegeplanungen vorhanden. Die laufende Unterhaltung wird über den Fachbereich II abgewickelt. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass eine Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft überlegenswert wäre, eine Umsetzung von daraus resultierenden Projekten wäre personell jedoch nicht untersetzt.



Denis Loeffke
Bürgermeister